

Reisevertrag „Stille-Wochenende“ 30.11.-2.12.2018

1. Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde Rheydt,
Jugendkirche Rheydt
Wilhelm-Strauß-Straße 18, 41236 Mönchengladbach

2. Leitung:

Christian Sandner

3. Anmeldung und Vertragsabschluss:

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 15 Jahren bis einschließlich 20 Jahren. Die Anmeldung erfolgt über den ausgefüllten Anmeldeabschnitt. Die Anmeldung ist bei minderjährigen Teamern von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung bei der Ev. Kirchengemeinde Werden unterschrieben vorliegt.

4. Zahlungsbedingungen:

Mit der Anmeldung ist der Reisepreis Höhe von € 30,- auf das Konto der

Ev. Kirchengemeinde Rheydt
BIC: GENODED1DKD
IBAN: DE12 3506 0190 1010 1440 15

mit dem Stichwort „**Stille-Wochenende 2018**“ und dem **ausgeschriebenen Vor- und Nachname** der/des Teilnehmers zu überweisen. Der Betrag ist mit der Anmeldung, spätestens aber bis zum 23.11.2018 zu überweisen!

5. Vorbehalt der Nacherhebung, Reiseabsage, Leistungsänderung und Versicherung:

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzangebot zu stellen, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der von Ihnen bezahlte Reisepreis wird in voller Höhe zurückerstattet bzw. mit dem Ersatzangebot verrechnet.

Bei einem Reiserücktritt aus Krankheitsgründen (ärztliches Attest) erstatten wir Ihnen den Reisepreis bis auf 30€. Bei einem freiwilligen Reiserücktritt stellen wir Ihnen einen pauschalierten Reisepreis für die bis dahin getroffenen Vorbereitungen in Rechnung:

30 bis 14 Tage vor Reisebeginn	€ 30,-
ab 13 Tage vor Reisebeginn	€ 80,- (tatsächliche Kosten, da uns Fördergelder entgehen und der Preis deutlich über den Teilnehmerbeitrag liegt)

Die Nichtzahlung des Teilnehmerbeitrages stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Zur Vermeidung finanzieller Nachteile empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

6. Mitwirkungspflicht der TeilnehmerInnen:

Die ReisetilnehmerInnen sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Während der Dauer der Reise haben die verantwortlichen LeiterInnen Weisungsrecht.

TeilnehmerInnen, die sich auch nach wiederholter Aufforderung, ihr Verhalten zu ändern, als nicht gemeinschaftsfähig erweisen, Regeln des Zusammenlebens grob missachten, wesentliche Anweisungen der Aufsichtspersonen nicht befolgen oder eine Gefahr für sich oder die Gruppe darstellen, können nach Hause zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für Rückreise, Begleitung, Verpflegung, evtl. Übernachtung etc. werden Ihnen in Rechnung gestellt.

7. Haftung:

Der Veranstalter haftet für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

8. Haftungsbegrenzung und Versicherung des Veranstalters:

Die Haftung des Veranstalters für alle vertraglichen Schadensersatzansprüche ist der Höhe nach auf den Reisepreis begrenzt, (nicht aber Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung)

- soweit dem/der TeilnehmerIn ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Veranstalter für eine/n den TeilnehmerInnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für die Teilnehmenden besteht eine Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung. Bei Haftpflichtschäden geht im Einzelfall die private Haftpflichtversicherung vor.

Minderjährige Teilnehmende können in Kleingruppen ab 3 Jugendlichen auch ohne Aufsicht eines/r Leiters/in nach Absprache mit dem Leitungsteam selbständig unterwegs sein.

9. Gesundheitsvorschriften im Notfall:

In dringenden Notfällen sind die ReisebegleiterInnen berechtigt, zum Wohle eines/einer minderjährigen Teilnehmers/Teilnehmerin die Erlaubnis zu ärztlichen Eingriffen zu erteilen. Besteht kein Versicherungsschutz, so müssen die Kosten der örtlichen Betreuung in vollem Umfang von dem/der TeilnehmerIn getragen werden.

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, für den/die TeilnehmerIn einen medizinischen Fragebogen auszufüllen. Dieser wird im Vorfeld des Herbstwochenendes mit einem Infobrief zugesandt.